027/2019

Bezirksbauernkammer aktuell

DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Hollabrunn und Korneuburg

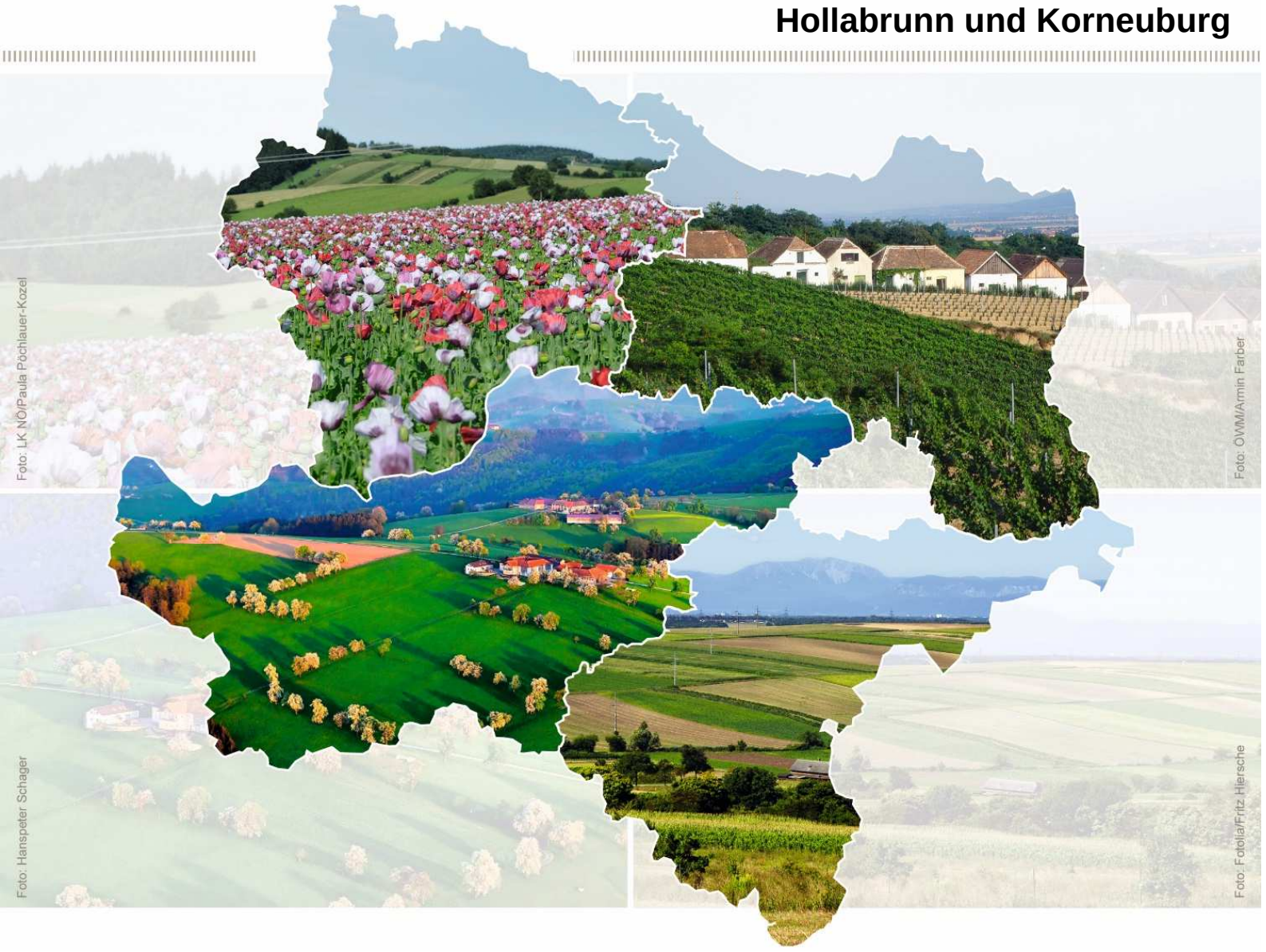

Nr. 3/2019

- Feldtage
- Mehrfachantrag 2019
- Aktuelles
  - Betriebswirtschaft
  - Tierhaltung

Meine NV –
das neue Kundenportal
Macht Schluss mit dicken Versicherungsordnern.

→ Ihre Versicherungen auf einen Blick
→ Schaden online melden
→ Einfach und bequem von Zuhause oder unterwegs
→ Service rund um die Uhr

Jetzt registrieren und los geht's!

Niederösterreichische
Versicherung AG
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

NV
Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

Versuchsbesichtigungen – Bezirksbauernkammern und Raiffeisen-Lagerhäuser

BBK Korneuburg:
„Die Saat“ - Feldtag mit RLH Korneuburg und Umgebung
Termin: **Dienstag, 4. Juni 2019, 9 Uhr**
Treffpunkt: NÖS-Station in 2113 Naglern 1

BBK Hollabrunn:
„Die Saat“ – Braugersten- und Weizenpraxisversuche
Besichtigung mit RLH Hollabrunn-Horn
Termin: **Dienstag, 11. Juni 2019, 8.30 Uhr**
Treffpunkt: Gasthaus Sturm, Großnondorf

Keine Anmeldung erforderlich, kein Kostenbeitrag!

Für Fragen und Diskussionen stehen Fachexperten der Landwirtschaftskammer NÖ, der Lagerhäuser und Vertreter der Saatgutfirmen zur Verfügung.

Feldtag im Bezirk Korneuburg

„Plant Power“ Feldtag in Spillern
Termin: **Donnerstag, 13. Juni 2019, Beginn 10 Uhr**
Ort: Harmer KG, 2104 Spillern, Landstraße 46
Besichtigung der BIO-Kulturen Getreide, Kartoffel, Mais und Ackerbohne
Diverse Maschinenvorführungen, anschließend kostenloses Mittagessen mit Spanferkel
Anmeldung: Sabine Frühauf (Tel. 07247/50250-112) oder sabine.fruehauf@multikraft.at
bis spätestens 6. Juni 2019

Feldtag „Treffpunkt ACKER“

Landwirtschaft im Spannungsfeld neuer Herausforderungen –
„Produzieren – Technisieren – Ökologisieren“

Termin, Ort: **Donnerstag, 27. Juni 2019, Beginn 14 Uhr,**
Wirtschaftshof der LFS Hollabrunn

Inhalte:
- **Wie praxistauglich ist Landwirtschaft?** – Praktische Umsetzung teilflächenspezifischer Düngung; Erfahrungen mit teilflächenspezifischer Bewirtschaftung; Praktischer Einsatz einer Drohne bei der Feldarbeit
- **Pflanzenschutzarbeit optimieren** – Anwenderfreundliches, umweltgerechtes Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten; Präsentation der ersten Phytobacanlage Österreichs
- **Ökologisierungsmöglichkeiten auf meinem Betrieb** – Konzept „Forward Farmin“ – ökologisch nachhaltig wirtschaften

Anmeldung: Landw. Fachschule Hollabrunn, Tel. 02952/2133 oder office@diefachschule.at

Die Veranstaltung wird als Weiterbildung für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis im Ausmaß von 2 Stunden anerkannt. **Für die Anerkennung ist die Mitnahme des Sachkunde-Ausweises unbedingt notwendig!**

Alle Interessierten sind zu den angeführten Feldtagen herzlichst eingeladen!

Rückblick Mehrfachantrag 2019

Die Online-Mehrfachantragstellung stellte auch heuer wieder eine besondere Herausforderung dar. Nur durch das gelungene Zusammenspiel zwischen Bäuerinnen und Bauern einerseits und den BBK-Mitarbeitern andererseits konnte eine geordnete Abwicklung erreicht werden.

Die Bezirksbauernkammern bedanken sich in diesem Zusammenhang bei all jenen Bäuerinnen und Bauern, die ihren Mehrfachantrag zum eingeteilten Termin gut vorbereitet und pünktlich abgegeben haben.

Anzahl der abgegebenen Mehrfachanträge (zum Stichtag 15. Mai):

	Anzahl MFA 2019 insgesamt	davon selbsttätig	Abweichung gegenüber 2018	Abweichung in %
Bezirk Hollabrunn	1.360	121	minus 7 Anträge	minus 0,5 %
Bezirk Korneuburg	817	142	minus 10 Anträge	minus 1,2 %

Umbruch von Zuckerrübenflächen nach Rüsselkäferschäden – Möglichkeiten und Meldenotwendigkeiten

Das massive Auftreten des Rübenderbrüsslers schädigt auch heuer wieder angebaute Zuckerrübenflächen. Das BMNT ermöglicht gemäß Sonderrichtlinienpunkt 1.7.3.4 (flächen- oder bewirtschaftungsverändernde Umstände) **für UBB-Teilnehmer** folgende **Ausnahmeregelung:**

Überschreitung 75 %-Getreide-Maisanteil ohne Sanktionierung

- keine Sanktionierung, wenn der Nachbau von Mais auf umgebrochenen Rübenflächen zu einer Überschreitung der 75 %-Getreide-Mais-Grenze führt
- alle anderen Auflagen, wie zB max. 66 % einer Kultur bei mehr als 5 ha Acker, mind. 3 verschiedene Kulturen bei mehr als 30 ha Acker gelten weiterhin
- die Auflagen im Greening (Anbaudiversifizierung) gelten unverändert

Um die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen zu können, bedarf es einer **einzelbetrieblichen Meldung an die AMA bis spätestens 11. Juni.** Als Nachweis ist die Kopie des **Zuckerrüben-Kontrahierungsvertrages** der Meldung beizulegen, wobei darauf zu achten ist, dass der FS-Name im Kontrahierungsvertrag und der lt. AMA-Feldstücksliste gemeldeten, umgebrochenen Rübenflächen ident sein muss. Das Meldeformular ist unter https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg downloadbar bzw. liegt in der Bezirksbauernkammer auf.

Neben dieser Meldung ist auch der **MFA 2019 zu korrigieren** (Ummeldung von Zuckerrübe auf Folgekultur). Änderungsmeldungen werden AMA-seitig bis Ende Mai voll prämienwirksam akzeptiert, ab Juni werden bei Prämienausweitungen Abschläge berechnet.

Mehrfachantrag 2019 - Korrekturen

Korrekturen zum Mehrfachantrag können **grundsätzlich laufend** durchgeführt werden.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Voll prämienfähig sind alle Korrekturen, welche bis zum 31. Mai durchgeführt werden.
- Prämienerhöhende Änderungen, welche vom 1. bis 11. Juni erfolgen, führen zu einer Kürzung der Maßnahmen-Prämie im Ausmaß von 1 % pro Arbeitstag.
- Nach dem 11. Juni ist eine prämienerhöhende Korrektur nicht mehr möglich.
- Prämienverringernde Korrekturen oder Korrekturen mit gleichbleibender Prämie werden auch nach dem 11. Juni uneingeschränkt berücksichtigt.
- Im Falle der Ankündigung einer Kontrolle seitens der AMA ist keine Korrektur mehr möglich.

Generell wird empfohlen, allfällige Korrekturen unverzüglich durchzuführen.

Versand Plausibilitäts-Fehler MFA 2019

Die Agrarmarkt Austria führt zum Mehrfachantrag 2019 (nach Abgabe des MFA) eine neuerliche Plausibilitätsprüfung durch. **Neu auftretende Plausibilitäts-Fehler** werden betroffenen Antragstellern Ende Mai schriftlich mitgeteilt. Eine Bereinigung dieser Fehler (zB Übernutzungen) ist jedenfalls erforderlich. Dies kann selbsttätig oder im Wege der Bezirksbauernkammer erfolgen.
Treten Fehler im Zusammenhang mit Referenzflächen (Heimgut oder Landschaftselemente) auf, ist zu prüfen, ob bereits ein Antrag auf Referenzflächenänderung gestellt wurde. Wenn dieser Antrag bereits eingebracht wurde, ist die Beurteilung des Antrages durch die AMA abzuwarten. Erst nach positiver Erledigung werden die Plausi-Fehler in diesem Zusammenhang von der AMA aufgehoben.

Verpflichtende Aufzeichnungen im ÖPUL

Für nachstehende ÖPUL-Maßnahmen bestehen Aufzeichnungsverpflichtungen:

- Biologische Wirtschaftsweise
- Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle
- Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
- Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen
- Naturschutz (Projekt Trappen bzw. bei verpflichtender Beweidung)
- Tierschutz-Weide
- Tierschutz-Stallhaltung

Nähere Informationen finden Sie auch im AMA-Merkblatt bzw. in den Maßnahmenerläuterungsblättern unter www.ama.at - AMA-Informationsportal – Formulare, Merkblätter. Aufzeichnungsformulare sind in den Bezirksbauernkammern erhältlich bzw. sind auch auf der Homepage https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg zu finden

Pflegetermine bei Bracheflächen

Prüfen Sie vor Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste.

Grünbrache mit Codierung:

- **Biodiversitätsflächen (Grünbrache mit DIV): bei Teilnahme an UBB oder BIO**
  - Mahd oder Häckseln mind. 1mal, max. 2mal jährlich zulässig
  - auf 50% der gemeldeten Biodiversitätsflächen des Betriebes (nicht je Schlag) ist dies frühestens ab 1.8. erlaubt
  - auf den anderen 50% ist dies ohne zeitliche Einschränkung (auch vorher) zulässig
  - Futternutzung, Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt (nur bei Angabe als Klee mit DIV oder Sonstiges Feldfutter mit DIV ist eine Futternutzung möglich)
  - ausgenommen sind WF-Flächen und K20 – Flächen, hier sind die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
  - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres (Angabe als DIV in 2 MFAs erforderlich)
- **Bodengesundung (Grünbrache mit BG): bei Teilnahme an BIO**
  - Mahd oder Häckseln mindestens 1x jährlich (keine zeitliche Einschränkung)
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Umbruch ab 15. August des zweiten Standjahres (Angabe als BG in 2 MFAs erforderlich!)

- **Oberflächengewässerschutz (Grünbrache mit OG) und Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (Grünbrache mit AG):**
  - Mahd oder Häckseln mindestens 1x jährlich (keine zeitliche Einschränkung)
  - Beweidung oder Drusch nicht zulässig (Futternutzung ist möglich)
  - kein Umbruch bis Ende Verpflichtungszeitraum (31.12.2020) zulässig
- **Ökologische Vorrangflächen (Grünbrache mit OVF) zur Erfüllung der Greening-Verpflichtung:**
  - Mahd oder Häckseln mindestens 1x jährlich (keine zeitliche Einschränkung)
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15.5. bis 31.8.) – ein Umbruch zwecks Anbau einer Folgekultur ist auch früher möglich (ca. 4 bis 6 Wochen vor Anbau einer Haupt- oder Zwischenfrucht)

Grünbrachen ohne Codierung

- Mahd oder Häckseln mindestens 1x jährlich (keine zeitliche Einschränkung)
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15.5. bis 31.8.) – ein Umbruch zwecks Anbau einer Folgekultur ist auch früher möglich (ca. 4 bis 6 Wochen vor Anbau einer Haupt- oder Zwischenfrucht)

Rücksichtnahme auf Artenvielfalt

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss.

Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel, Niederwild und Rehwild einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind "Kinderstube", Deckungsraum und Nahrungsquelle.

Im Sinne einer „umweltgerechten“ Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Beachten sie daher folgende Empfehlungen:

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal erst nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren - also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln, sondern zeitlich gestaffelt (verbleibender Aufwuchs ist Fluchtort)

Pflanzenschutzgeräte nur mit gültiger Prüfplakette

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden. Unter http://www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Das Prüfintervall beträgt aktuell 5 Jahre, ab dem kommenden Jahr 3 Jahre. Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze zB am 1. Juni 2014 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 1. Juni 2019 erfolgen. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Betriebswirtschaft

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Investitionsförderung

Um die Förderungsmöglichkeit eines Vorhabens nicht zu verlieren, ist es unbedingt notwendig, dass vor Umsetzungsbeginn (Bestellung, Lieferung etc.) ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt wird. Erst nach Annahme dieses Antrages durch die bewilligende Stelle kann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden, ansonsten ist das gesamte Projekt nicht förderfähig. Alle eingereichten Projekte werden erst nach Durchlaufen eines Auswahlverfahrens genehmigt oder abgelehnt. Daher ist eine Vorlaufzeit zu berücksichtigen, um bei Investitionsbeginn Klarheit über die Förderwürdigkeit des Projektes zu haben.

Abrechnung von Investitionsförderungsanträgen

Allen Antragstellern, die bereits eine Bewilligung für den Erhalt einer Investitionsförderung haben, wird vor Durchführung einer selbständigen Abrechnung empfohlen, eine Beratung über die wichtigsten Inhalte einer Abrechnung in Anspruch zu nehmen. Da die Abrechnung von Investitionsförderungsanträgen sehr komplex sein kann, besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Abrechnungsunterlagen gegen Kostenersatz durch Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern zusammengestellt werden.

Existenzgründungsbeihilfe

Jeder, der die Bewirtschaftung eines Betriebes (bis zum 40. Lebensjahr) aufnimmt und den Anspruch auf eine Existenzgründungsbeihilfe (bis zu € 15.000,-) wahren will, muss innerhalb eines Jahres ab erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme einen Antrag stellen. Allfällige Unterlagen (zB Betriebskonzept, Facharbeiterzeugnis, etc.) können nachgereicht werden.

Seminar „Mein Betriebskonzept“

Termin, Ort: Mittwoch, 19. Juni 2019, 9 bis 16.30 Uhr, BBK Korneuburg
Kosten: 25 € (bereits gefördert), 10 € für jede weitere Person eines Betriebes
Anmeldung: Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ing. Harald Naderer, Tel.-Nr. 05 0259-40651 oder DI Siegfried Jäger, Tel.-Nr. 05 0259-40851.

Dauernde Anbindehaltung von Rindern – ab 2020 nur mehr in Ausnahmefällen

Die dauernde Anbindehaltung von Rindern ab sechs Monaten ist zukünftig nur mehr in Ausnahmefällen möglich.

Diese Ausnahmen sind im Tierschutzgesetz definitiv angeführt:

- Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weide- oder Auslaufflächen
- bauliche Gegebenheiten am Betrieb oder im bestehenden Ortsverband
- das Vorliegen öffentlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen und
- Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben.

Die Inanspruchnahme dieser Ausnahme muss bis 31. Dezember 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

Werden den Rindern mindestens 90 Tage Bewegungsfreiheit im Jahr geboten, gilt das nicht als dauernde Anbindehaltung, sondern als „Kombinationshaltung“ (= Anbindestall mit Weide, Auslauf, Laufbox). Auf Druck des Lebensmittelhandels ist es auch für die abnehmenden Molkereien eine Notwendigkeit, möglichst viele Umstellungen auf „Kombinationshaltungen“ zu erreichen.

Umbau-Förderung für Milchviehbetriebe mit dauernder Anbindehaltung

Förderungsvoraussetzungen:

- Förderbare Kosten: mind. 5.000 € bis max. 15.000 €
- Förderung von 20 % der Nettokosten ab Rechnungsdatum Jän. 2018 bis Mitte Dez. 2019 (De-minimis Rahmen ist einzuhalten)
- Antragstellung nach Umsetzung der Investition
- Dem Antrag ist eine Fotodokumentation über die Investitionen beizulegen

Achtung: Bei einer Investition von über 15.000 € kann um eine Förderung im Rahmen der Investitionsförderung (LE 4.1.1.) angesucht werden. Dafür muss der Antrag aber vor Investitionsbeginn gestellt werden.

Weitere Informationen: DI Siegfried Jäger, Tel.-Nr. 05 0259 49851.

Antrag auf Wertfortschreibung

Kommt es bei Betrieben zu wesentlichen Änderungen gegenüber der Situation am Einheitswert-Bewertungsstichtag zum 1. Jänner 2014 (zB durch Weingarten-Rodungen, Verkauf von Flächen, verringerte Direktzahlungen …) so kann eine Änderung (Wertfortschreibung) des Einheitswertes erforderlich sein.

Eine wesentliche Änderung liegt dann vor, wenn sich der Einheitswert entweder um mehr als 5 % (mindestens aber um 300 €) oder um mehr als 1.000 € gegenüber dem zuletzt festgestellten Einheitswert ändert. Maßgeblich ist die Änderung des Gesamt-Einheitswertes. Ein diesbezüglicher Antrag auf Wertfortschreibung sollte bis Jahresende erfolgen.

Nähere Informationen:
BBK Hollabrunn: Dipl.-Ing. Gerald Patschka, Tel.-Nr. 05 0259 40601
BBK Korneuburg: Ing. Werner Keider, Tel.-Nr. 05 0259 40801

Bodenschätzung 2019 im Bezirk Korneuburg

Für folgende Katastralgemeinden ist 2019 seitens der Finanzverwaltung eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse geplant:

KG Kleinengersdorf, KG Stockerau und KG Wetzleinsdorf

Die Durchführung der Bodenschätzung ist für den Zeitraum 2. Mai bis 25. Oktober 2019 geplant und wird von Oberrat Dipl.-Ing. Robert Stich geleitet.

In jeder Katastralgemeinde findet eine Einleitungs-Besprechung statt, in der das Verfahren der Amtlichen Bodenschätzung erläutert wird. Bei dieser Besprechung sollten die Landwirte/Grundeigentümer **auf Besonderheiten** bzw. spezifische Bodengegebenheiten (zB Nassstellen, Schotteruntergrund, **Leitungseinbauten**, usw.) hinweisen, um späteren Diskussionen vorzubeugen.

Die Termine der Einleitungs-Besprechungen werden auf der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde bekanntgegeben bzw. werden Kammerräte/Ortsbauernräte oder Ortsvorsteher informieren.

Die Bodenschätzungsergebnisse (natürliche Ertragsbedingungen gem. Bodenschätzungsgesetz) stellen die Grundlage für die Einheitsbewertung dar.

Alle betroffenen Landwirte und Grundeigentümer werden eingeladen, an den jeweiligen Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Bodenschätzung - interessanter Nebenerwerb

Für die Bodenschätzung werden zuverlässige kräftige Personen für körperlich anspruchsvolle Arbeiten (manuelle Bodenprobenentnahme mittels Erdbohrer u. Schlägel sowie Grabungsarbeiten) im Raum Korneuburg gesucht.
Dienstorte: Bezirk Korneuburg - verschiedene Gemeinden, daher entsprechende Mobilität - eigenes KFZ (PKW, Moped etc.) erforderlich; Arbeitszeiten vor Ort i.d.R. vormittags - Montag bis Freitag jeweils 5 bzw. 6 Stunden (evtl. tageweise nach Vereinbarung); bis Oktober 2019.
Bewerbung mit kurzem Lebenslauf (div. Praktika etc.) und Bekanntgabe der zeitlichen Möglichkeiten an **robert.stich@bmf.gv.at**.

Verunreinigungen mit Kunststoff/Plastik

In der Landwirtschaft finden in vielen Bereichen auch diverse Materialien aus Kunststoff Verwendung. In diesem Zusammenhang gibt es Rückmeldungen, dass in manchen Fällen offensichtlich sehr sorglos damit umgegangen wird. Durch den Wind werden Kunststoffe oft auch weit vertragen. Neben der Verschmutzung der Flur sind vor allem tierhaltende Betriebe mit dem massiven Problem der Verunreinigung des Futters konfrontiert.

Im Sinne einer nachhaltigen umweltfreundlichen Landwirtschaft sollte es für alle Bewirtschafter eine Selbstverständlichkeit sein, dass diverse Folien, Rebschutzhüllen bzw. -gitter, Baumschutzsäulen und dergleichen nach der Verwendung sorgfältig entfernt bzw. eingesammelt und geordnet entsorgt werden. Gerade die Landwirtschaft sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen!

Information zu Feuerbrand

Diese durch Bakterien verursachte Pflanzenseuche führt zu großen wirtschaftlichen Schäden an Obstbäumen (Kernobst) und ist leicht übertragbar. Aufgrund der Gefährlichkeit des Schaderregers ist Feuerbrand als Quarantänekrankheit eingestuft und jedes Auftreten bzw. jeder Verdacht ist beim zuständigen Gemeindeamt zu melden. Als Hilfestellung zur Erkennung der Feuerbrandsymptome und zur allgemeinen Information über diese Krankheit hat die Landwirtschaftskammer NÖ eine Broschüre aufgelegt, welche in den Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg erhältlich bzw. auf der LK-Homepage (https://noe.lko.at/feuerbrand) abrufbar ist.

Mähdrusch-Praxis 2019 für Betriebsleiter und Fahrer

bildungswerkstatt mold

Termin, Ort: Dienstag, 28. Mai 2019, von 8.30 bis 18 Uhr, Bildungswerkstatt Mold

Vorstellung aktueller Mähdrusch-Technik; Praxiserfahrungen mit verschiedenen Drusch- und Abscheidesystemen bei Mähdreschern; Leistungssteigerung unter normalen und schwierigen Ernteverhältnissen, technische Optimierung; Verbesserung der Drusch- und Kornqualität; Kornverluste beurteilen; ….
Kursbeitrag: 180 € pro Person inkl. Pausenverpflegung, Trainingsunterlage und Kornverlustblatt
Anmeldung: Bildungswerkstatt Mold, Tel.-Nr. 05 0259-29500,

Green Care schnuppern

Sie bewirtschaften einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und interessieren sich für Green Care als Einkommensalternative? Dieser Schnuppertag bietet Ihnen die Möglichkeit, einen erfolgreichen Green Care-Betrieb vor Ort kennen zu lernen.
Inhalte: Green Care-Betriebsführer stellen ihr Angebot vor und berichten über ihre in der Praxis gemachten Erfahrungen. Wir informieren Sie außerdem über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Angebotsformen für Green Care sowie über Unterstützungsangebote für BäuerInnen, die in diesen Bereich einsteigen möchten. Am Ende des Kurses können Sie dann besser abschätzen, ob Green Care das Richtige für Sie und Ihren Betrieb sein kann.

greencare
Wo Menschen aufblühen

Termin, Ort: Donnerstag, 27. Juni 2019, 9 bis 13 Uhr,
Dreierhof Fam. Hieret, 3034 Maria Anzbach, Bezirk St. Pölten
Kosten: 20 € pro Person gefördert (mit Betriebsnummer), 81 € ungefördert
Anmeldung: LFI NÖ, Tel.-Nr.: 05 0259-26100, E-Mail: lfi@lk-noe.at, www.lfi-noe.at

„Blühendes Niederösterreich 2019“

Blühendes Niederösterreich

Die Landwirtschaftskammer NÖ veranstaltet zum 51. Mal den Bewerb „Blühendes NÖ“. Sollte Ihr Ort an einer Teilnahme am Bewerb interessiert sein, ist eine Anmeldung bis spätetstens 7. Juni 2019 an die Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Str. 64, 3100 St.Pölten, erforderlich.

Fotowettbewerb: Blühendes NÖ sucht gemeinsam mit der NÖN-Onlineredaktion die schönsten blumengeschmückten Häuser und Gärten Niederösterreichs. Jedermann ist eingeladen, Fotos an blumenschmuck@noen.at einzusenden und sich der Bewertung zu stellen.

Weitere Informationen sowie die genauen Rahmenbedingungen der oben angeführten Bewerbe finden Sie unter www.bluehendesnoe.at.

Sonderpreis für ökologisches Gärtnern: Gemeinsam mit „Natur im Garten“ wird auch ein Sonderpreis für ökologisch wertvolle Projekte im öffentlichen oder halböffentlichen Grünraum vergeben. Informationen sowie Einreichunterlagen finden Sie unter www.naturimgarten.at/bluehendesnoe.

Bezirk Korneuburg: Interessenten-Erhebung – Kostbares Weinviertel

Auf der Homepage www.kostbares-weinviertel.at können Direktvermarkter und Handwerksbetriebe ihre regionalen Produkte bewerben. Entwickelt wurde das Projekt „Kostbares Weinviertel“ im Rahmen der Landesausstellung 2013 „Brot und Wein“ (in Asparn an der Zaya und Poysdorf) von der Leader-Region Weinviertel Ost. Diese hat auch die Rechte an der Homepage. Die Leader-Region Manhartsberg hat vor 3 Jahren das Projekt übernommen und damit steht die Homepage nun auch in dieser Region zur Verfügung.

Um auf der Homepage aufgenommen zu werden, muss der Betriebssitz in einer der Einzugsgebiete der teilnehmenden Leader-Regionen liegen.

Derzeit prüft die Bezirksbauernkammer Korneuburg gemeinsam mit der Leader-Region Weinviertel-Donauraum, ob das Projekt für die örtliche Region übernommen wird.

Um einen Überblick über die voraussichtlichen Teilnehmer zu erhalten, werden interessierte Landwirte ersucht, sich in der BBK Korneuburg per e-mail **bis 4. Juni 2019** zu melden.

Senden Sie bitte Ihren Namen, Adresse und Produkte an office@korneuburg.lk-noe.at, geben Sie bitte unter Betreff „Interesse an Teilnahme bei kostbares Weinviertel“ an.

50. Retzer Weinwoche vom 20. bis 30. Juni 2019

Das Fest der Winzer an der Weinstraße Weinviertel bietet hervorragende Weine, kulinarische Genüsse und beste Unterhaltung!

Eröffnung: Donnerstag, 20. Juni 2019, 17 Uhr,
Sparkassengarten Retz

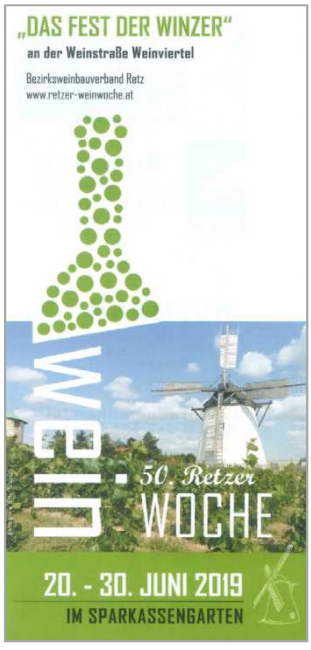

Im Sparkassengarten in Retz stehen etwa 800 Weine aus der Region neun Tage lang für Sie zur Verkostung bereit. Im Zuge eines Auswahlverfahrens aus zahlreichen teilnehmenden Betrieben wurden die **Top 10 Weingüter der 50. Retzer Weinwoche ermittelt:**

1. Weingut und Buschenschank Freytag, Obernalb **(Winzer des Jahres)**
2. Weingut Julius Klein, Pernersdorf
3. Weingut Erik Puhr, Obermarkersdorf
4. Weingut Martin Wöber, Waitzendorf
5. Weinbau & Heuriger Schüttkastenstüberl Andreas Urban, Wullersdorf
6. Weingut Leopold und Wolfgang Hagn, Mailberg
7. Weingut Sonnenhügel Christoph Schleinzer, Unterretzbach
8. Weingut Roman Wagner, Leodagger
9. Winzerhof Franz Stift, Röschitz
10. Weingut Elfriede und Josef Heinzl, Deinzendorf

Wir gratulieren den erfolgreichen Winzern und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Messen

20. bis 23.6.2019	BioEM, Gr.Schönau – www.bioem.at
27. bis 30.6.2019	Inter Agrar – Wieselburger Messe, Wieselburg – www.messewieselburg.at

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel.-Nr.: 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	**Bezirksbauernkammer Korneuburg** Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel.-Nr.: 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann	Friedrich **Schechtner** jeden Montag, 10 bis 12 Uhr	Josef **Hirsch** jeden Montag, 9 bis 11 Uhr
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag und Freitag 8 bis 12 Uhr	jeden Montag und Dienstag 8.30 bis 12 Uhr Dienstagnachmittag nach Vereinbarung
Tierhaltungsberater:	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Montag, 27. Mai, 9 bis 12 Uhr Montag, 17. Juni, 9 bis 12 Uhr	jeden Montag und Dienstag 8 bis 12 Uhr Dienstagnachmittag nach Vereinbarung
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift jeden Montag und Freitag 8 bis 12 Uhr	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl nach telefonischer Vereinbarung 0664/60 259 22210
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader jeden 1. Donnerstag im Monat 9.30 bis 11 Uhr	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger nach telefonischer Vereinbarung 0664/60 259 24314
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner, 0664/60259 22304 nach tel. Vereinbarung	Ing. Josef Rögner, 0664/60259 22304 nach tel. Vereinbarung
Steuersprechtage der LK NÖ:	Freitag, 7. Juni, 5. Juli 9 bis 12 Uhr	Montag, 17. Juni, 15. Juli 9 bis 12 Uhr
Rechtssprechtage der LK NÖ:	Freitag, 28. Juni, 19. Juli 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr	Montag, 17. Juni, 8. Juli 8 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Bauern:	Montag, 27. Mai, 3. Juni, 24. Juni, 1. Juli 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr	Dienstag, 4. Juni, 25. Juni, 16. Juli 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

Bürobetrieb

Achtung: An den Freitagen, 31. Mai 2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt) und 21. Juni 2019 (Tag nach Fronleichnam) ist das Büro der Bezirksbauernkammer Korneuburg geschlossen.

Die Bezirksbauernkammer Hollabrunn ist an diesen Tagen im Rahmen eines Journaldienstes erreichbar.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699, E-Mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg
Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899, E-Mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg
Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka, **Redaktionssekretariat:** Maria Widl
Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Anzeigen:

Die Raiffeisenbank Stockerau

sucht einen vertrauenswürdigen, verlässlichen und ordnungsliebenden

Arbeiter

als Teilzeitkraft.

Aufgaben:
Archivarbeiten, kleine Reparaturen, Vorbereitung von Veranstaltungen, Botendienste.

Arbeitszeit:
20 Stunden pro Woche.

Voraussetzung:
PKW-Führerschein, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick.

Entlohnung: € 900,00 brutto pro Monat
(Basis 20 Stunden pro Woche).

Bei Interesse richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:
Raiffeisenbank Stockerau, eGen
zH. Frau Elfriede Ratsch,
Rathausplatz 2, 2000 Stockerau

Sie haben Fragen zur Ihren gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen bzw. überlegen mit einer Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelten Buchführung zu beginnen. Wir beantworten grundlegende Fragen zur landw. Buchführung.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 25000 oder
betriebswirtschaft@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung
10295

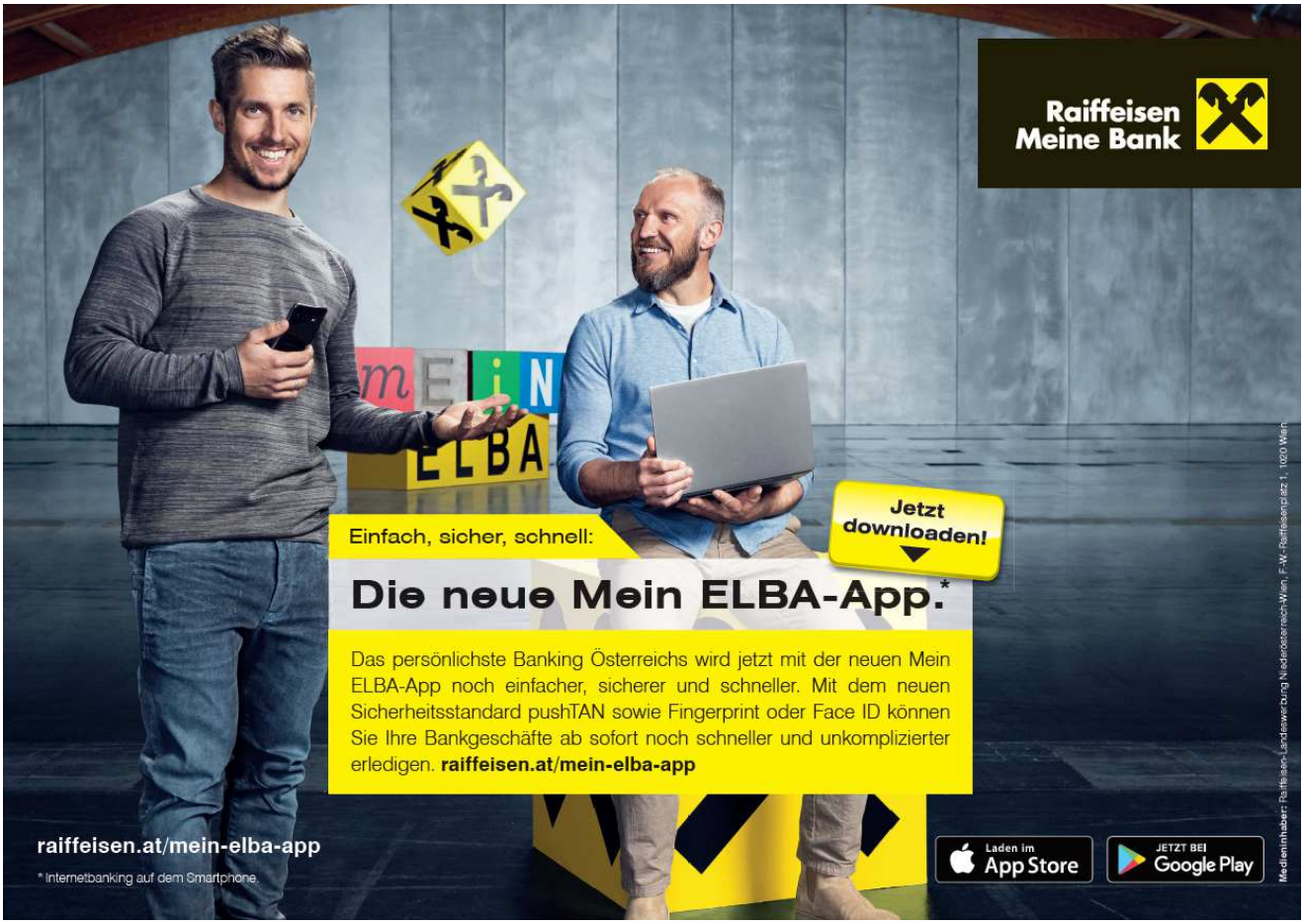

Teilsystemisch
+ Kontaktschutz
+ sporizide Wirkung
ADAMA
BANJO® FORTE
Stark gegen Kraut- und Knollenfäule!
Anwendungsempfehlung im Frühjahr
Beginn Spritzfolge
Hauptwachstumsphase
Abreife
2,0 kg/ha
AREVA MZ
systemisches Produkt
1,0 l/ha
BANJO FORTE
(bis zu 4 Anwendungen möglich)
0,4 l/ha CARNEOL
(500 g/l Fluazinam)
bei Alternaria:
0,5 l/ha ORTIVA
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. ® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe. Pfl. Reg. Nr. 3270
ADAMA Deutschland GmbH, Niederlassung Österreich, Ludwig-Boltzmann-Straße 2, A-7100 Neusiedl am See
Telefon 05 90 10-2 85 40 | Telefax 05 90 10-2 85 41 | info@de.adama.com | adama.com